

ERSTINFORMATION FÜR KRIEGSFLÜCHTLINGE AUS DER UKRAINE

Stand 10.03.2022



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Aufenthalt ist in der Regel bis zu 90 Tagen grundsätzlich zulässig. Wir bitten Sie jedoch sich bei den Behörden der Stadt Ansbach zeitnah selbst zu melden. Diese Meldung ermöglicht der Stadt Ansbach die Kontaktaufnahme bei Unterstützungsbedarf und ist Voraussetzung für einen Aufenthalt von über 90 Tagen hinaus, sollte eine Rückkehr bis dahin nicht möglich sein. Wir empfehlen Ihnen zur Selbstmeldung eine:n Dolmetscher:in mit zu bringen um eine etwaige Sprachbarriere zu überwinden. Dolmetscher:innen können Sie aus unserem Dolmetscherpool unter folgender Telefonnummer anfragen:

0981/51-367 oder -556

Bei dem Besuch in der Stadtverwaltung Ansbach muss eine FFP2-Maske getragen werden, zusätzlich gilt eine 3G-Regelung. Zugang zur Stadtverwaltung erhalten also nur Personen, die genesen oder vollständig geimpft sind und dies entsprechend nachweisen, oder solche, die einen negativen Test vorweisen können. Möglich sind hier Antigen-Schnelltests, die maximal 24 Stunden alt sein dürfen oder ein höchstens 48 Stunden alter PCR-Test.

Das sind die einzelnen Stationen zu Ihrer Selbstmeldung:

1. Einwohnermeldeamt der Stadt Ansbach, Nürnberger Str. 32, 91522 Ansbach Anmeldung

Sie benötigen dafür:

- biometrischer Reisepass
- Wohnungsgeberbescheinigung

Öffnungszeiten:

Montag	8 bis 13 Uhr 14 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 13 Uhr
Mittwoch	8 bis 13 Uhr
Donnerstag	8 bis 12 Uhr 14 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 13 Uhr

2. Ausländeramt der Stadt Ansbach, Nürnberger Str. 32, 91522 Ansbach Beantragung des Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG

Sie benötigen dafür:

- biometrischer Pass
- alle sonstigen vorhandenen Personenstandsunterlagen
- Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes

Ins Ausländeramt gehen Sie direkt im Anschluss an die Anmeldung im Einwohnermeldeamt. Dort erhalten Sie unter anderem einen Antrag für einen Aufenthaltstitel. Nachdem dieser Antrag vollständig ausgefüllt wurde vereinbaren Sie bitte telefonisch (0981/51-5923) einen Termin zur Abgabe. Sie erhalten nach Abgabe eine Fiktionsbescheinigung

3. Sozialamt der Stadt Ansbach, Nürnberger Str. 32, 91522 Ansbach

Unterstützungsleistungen (finanzielle Unterstützung, Krankheit)

Nur, wenn Sozialleistungen benötigt werden, wenn kein eigenes Vermögen vorhanden ist, können Sie direkt im Anschluss beim Sozialamt vorsprechen.

Sie benötigen dafür:

- biometrischer Pass
- Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Fiktionsbescheinigung (soweit schon vorhanden)

Sie erhalten vorerst ebenfalls einen Antrag, sowie ein Schreiben welche Unterlagen benötigt werden. Für die weitere Beantragung ist eine Fiktionsbescheinigung, die Sie vom Ausländeramt nach Antragsabgabe erhalten, notwendig. Wenn Ihnen diese vorliegt, können Sie telefonisch (0911/51-502) einen Termin mit uns vereinbaren.

Sollten Sie dringend einen Krankenschein für eine ärztliche Behandlung benötigen wenden Sie sich bitte ebenfalls telefonisch an uns.